

Benutzungsordnung Bibliothek

1. Benutzung der Bibliothek

Die Bibliothek Mission 21 ist eine öffentliche Fachbibliothek und steht allen interessierten Personen zur Verfügung. Bücher und Broschüren mit Publikationsdatum nach 1890 können in der Regel ausgeliehen werden. Ausleihe und Benutzung der Bibliothek sind für die Besucher/innen kostenlos, Spenden für die Bibliothek sind erwünscht.

1.1. Standort und Kontakt:

Die Bibliotheksräumlichkeiten befinden sich im ersten Stock an der Missionsstrasse 21 in Basel. Der Hintereingang des Missionshauses ist rollstuhlgängig.

E-Mail: bibliothek@mission-21.org

1.2. Anmeldung/Bibliotheksausweis

Wer Bücher aus der Bibliothek Mission 21 ausleihen will, benötigt einen Bibliotheksausweis des IDS (Informationsverbund Deutschschweiz). Bibliotheksausweise können bei der Universitätsbibliothek Basel bezogen oder im Online-Verbundkatalog IDS unter „Benutzungskonto“ bestellt werden: <https://aleph.unibas.ch>.

Als Bibliotheksausweise akzeptieren wir auch Studierendenausweise und Mitarbeitenden- oder Gästerausweise der Universität Basel. Ausweise anderer IDS-Bibliotheksverbünde sind ebenfalls gültig (ETH/ZB Zürich, Uni Zürich, Hochschule Luzern, HSG St. Gallen).

2. Ausleihe

Der Online-Katalog Swissbib (<https://baselbern.swissbib.ch>) informiert über die Signaturen und die Verfügbarkeit der Medien.

Medien aus der Bibliothek können im Online-Katalog bestellt und abgeholt werden, sobald eine Abholeinladung eingetroffen ist. Sie bleiben eine Woche reserviert. Zur Rückgabe der Bücher steht rund um die Uhr ein Rückgabekasten zur Verfügung

2.1. Heimausleihe

- Ausgeliehene Bücher dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Benutzer/innen sind zu sorgfältiger Behandlung der ihnen anvertrauten Medien verpflichtet: keine handschriftlichen Bemerkungen, Post-it, Zeichen, Unterstreichungen oder Markierungen mit Leuchtstiften. Für solche und andere Beeinträchtigungen wird der/die Benutzer/in haftbar gemacht und in schweren Fällen von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen.
- Bei Verlust bezahlt der/die Benutzer/in ein Ersatzexemplar plus eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00.
- Beschränkungen für die Heimausleihe bestehen für Werke mit Erscheinungsjahr vor 1890 sowie Medien, die aus konservatorischen Gründen nicht abgegeben werden können. Diese können im Lesesaal eingesehen werden

2.2. Ausleihfristen

Die Leihfrist für Bücher aus der Bibliothek Mission 21 beträgt in der Regel 28 Tage. Falls keine Reservation vorliegt, wird diese Frist automatisch zwei Mal verlängert und kann im Benutzungskonto selbständig noch drei weitere Male verlängert werden. Danach müssen die Bücher zurückgebracht und erneut ausgeliehen werden. Nach 28 Tagen und innerhalb der Verlängerungsfrist sind ausgeliehene Bücher rückrufbar.



2.3. Mahnungen

Nach Ablauf der Leihfrist wird ein kostenloses Erinnerungsschreiben verschickt. Wenn ein/e andere/r Benutzer/in ein Buch vorgemerkt hat, erfolgt ein kostenloser Rückruf. Wird nicht innerhalb von fünf Öffnungstagen dem Rückruf Folge geleistet, kommt es zu gebührenpflichtigen Mahnungen:

1. Mahnung: CHF 10.00 pro Medium
2. Mahnung: CHF 10.00 pro Medium
3. Mahnung: CHF 15.00 pro Medium

Die dritte Mahnung hat die Sperrung des Benutzerkontos zur Folge, bis die Mahngebühren bezahlt sind. Zudem behält sich die Bibliothek Mission 21 vor, das gemahnte Buch auf Kosten des Benutzers oder der Benutzerin neu zu beschaffen. Dabei wird eine Ersatzgebühr von mindestens CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

2.4. Fernleihe und Anschaffungsvorschläge

Fernleihbestellungen an auswärtige Bibliotheken muss jede/r Benutzer/in selbständig tätigen, entweder über <http://www.ub.unibas.ch/ub-hauptbibliothek/dienstleistungen/ausleihe/kurier-und-fernleihe/fernleihformular> oder an der Ausleihtheke einer Bibliothek, die der Fernleihe angeschlossen ist. Aus Kapazitätsgründen bieten wir keinen Kopienversand an. Fernleih-Bestellungen von Bibliotheken aus der Schweiz und aus dem Ausland nehmen wir nur per Email entgegen: bibliothek@mission-21.org. Die Gebühren richten sich nach den Ansätzen der Universitätsbibliothek Basel.

3. Schlussbestimmung

Diese Bibliotheksordnung wurde von Mission 21/Abteilungsleitung Bildung Austausch Forschung BAF am 13. August 2020 genehmigt und tritt gleichzeitig in Kraft.